

**Vorlage**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

In den	Sitzung am:	TOP
Ortsrat Linden		
Ortsrat Adersheim		
Ortsrat Ahlum		
Ortsrat Fämmelse		
Ortsrat Groß Stöckheim		
Ortsrat Halchter		
Ortsrat Leinde		
Ortsrat Salzdahlum		
Ortsrat Wendessen		
Ortsrat Atzum		
Bau, Stadtentwicklung und Umwelt		
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich		
Rat der Stadt Wolfenbüttel		

hier: Anhörung der Ortsräte zur Feststellung des Flächennutzungsplans FNP 2020 gem. § 55g Abs. 3 Nr. 2 NGO

Feststellungsbeschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplans FNP 2020 der Stadt Wolfenbüttel gem. § 40 NGO

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage A und B zu dieser Drucksache beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans FNP 2020 der Stadt Wolfenbüttel wird als Plan gem. § 40 NGO beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung zum Flächennutzungsplan FNP 2020 in der Fassung vom Oktober 2007 wird beschlossen.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat am 10.07.2000 den Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplans „FNP 2015“ gefasst. Der Vergabe der Gutachteraufträge zur begleitenden Erarbeitung des Landschaftsplans, des Verkehrsentwicklungsplans und des Klimaschutzgutachtens folgte eine umfassende Beratung der Planungsinhalte im Rahmen der Agenda 21 und den politischen Gremien. Mit Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses vom 17.12.2001 zum 1. Zwischenbericht zur Aufstellung des FNP 2015 wurden die Grundlagen für die weitere Bearbeitung festgelegt und ein projektbegleitender Arbeitskreis gebildet. Die Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses zum „Leitbild FNP 2015“ schloss die Beratung zum 2. Zwischenbericht am 15.04.2002 ab.

Die Beratung zum 1.Vorentwurf fand in den Ortsräten von August bis November 2003 statt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Anschluss durchgeführt. Die Ergebnisse der Beratungen in den Ortsräten mündeten im 2. Vorentwurf. Er wurde mit der Einwohnerzielzahl 57.000 am 03.05.2004 beschlossen (3. Zwischenbericht). Nach einer letzten redaktionellen Überarbeitung wurde der Landschaftsplan der Stadt Wolfenbüttel im Frühjahr 2005 fertiggestellt. Die erste Beteiligung der Behörden wurde von der Verwaltung vorausschauend nach neuem Verfahrensrecht mit der Ermittlung des Umfangs und Detaillierungsgrads der inzwischen vorgeschriebenen Umweltprüfung von September bis Oktober 2005 durchgeführt.

Die Prüfung der Beteiligungsergebnisse, die rege Debatte zu den Wirkungen des demografischen Wandels sowie die Häufung neuer Erkenntnisse im Kontext sich ändernder Planungsvoraussetzungen erforderten eine Aktualisierung der im Jahr 2002 erstellten „Untersuchung zur Bevölkerungs- und Wohnungsmarktentwicklung in der Stadt Wolfenbüttel“. Der Arbeit lagen als Basisjahr die Daten des Jahres 2000 zu Grunde. Die Fortschreibung wurde Mitte 2006 durch die Verwaltung beauftragt und ihr im November 2006 vorgelegt. Sie bildet die aktuellen Erkenntnisse überkommener demografischer Veränderungsprozesse auf die Prognoseszenarien zur wohnungswirtschaftlichen Entwicklung bis in das Jahr 2020 ab.

Die Überleitungsvorschrift zum Europarechtsanpassungsgesetz (§ 244 BauGB) erlaubte bis zum 20. Juli 2006 den Abschluss der Bauleitplanverfahren nach bisherigem Recht ohne die Erarbeitung einer Umweltprüfung. Auf Grundlage der vorliegenden umweltrelevanten Daten erarbeitete die Verwaltung als Bestandteil der Begründung den Umweltbericht, der die Erheblichkeit der nach Schutzgütern strukturierten Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Planung darstellt. Verschiedene während des Aufstellungsverfahrens des FNP 2015 abgeschlossene Bebauungsplanverfahren, die Ergebnisse aus der Behördenbeteiligung, die Ergebnisse zur Aktualisierung der wohnungswirtschaftlichen Untersuchung des Pestel-Instituts sowie die Verschiebung des Prognosehorizonts erforderten eine umfassende Überarbeitung der Begründung, die im Januar und Februar zur Vorbereitung der zweiten Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgte. Diese fand vom 28.02. - 07.04.2007 statt.

Die Beteiligungsergebnisse sowie die der Verwaltung seit Januar 2007 vorliegenden Absichten des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (RROP-Entwurf 2007) zur Regelung der Eigenbedarfsentwicklung der Ortsteile ohne Funktionszuweisung erforderten eine erneute Anpassung der Planungsinhalte. Der Planentwurf wurde den Ortsräten zur Empfehlung an den Ausschuss für Bau Stadtentwicklung und Denkmalpflege sowie dem Verwaltungsausschuss in überarbeiteter, die Anforderungen der Beteiligungsergebnisse und die in Aufstellung befindliche Regionalplanung berücksichtigende Fassung vorgelegt. Die Ortsräte erhielten die Begründung in der den Behörden zur Beteiligung nach § 4 (2) vorgelegten Fassung.

Der Flächennutzungsplan ist zur Auslegung im Verwaltungsausschuss am 09.07.2007 beschlossen worden. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich gem. § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wolfenbüttel am 02.07.2007. Die Auslegung wurde in der Zeit vom 11.07.2007 bis einschließlich 24.08.2007 durchgeführt. Die Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes FNP 2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht fand in dieser Zeit in den Räumen des Stadtplanungsamtes statt. Hier konnten darüber hinaus die umweltbezogenen Informationen eingesehen werden. Gleichzeitig konnten eine Kopie des Flächennutzungsplanentwurfes und eine Begründung im Schaukasten des Eingangsbereiches (Gebäude Stadtmarkt 15) eingesehen werden.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Dritten/ Bürgern durch die Verwaltung geprüft und ausgewertet. Die Ergebnisse mündeten in die Beschlussvorschläge der Abwägungsunterlagen (siehe Anlage A und B) und sind in die Begründung aufgenommen worden. Der Plan wurde hierdurch nur unwesentlich geändert. Die Änderungen beschränkten sich auf redaktionelle Änderungen in der Planzeichenerklärung. Der Entwurf des Bauleitplans ist nicht geändert oder ergänzt worden.

Aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind insgesamt 19 Stellungnahmen hervorgegangen. Eine weitere rege Beteiligung fand im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB, der öffentlichen Auslegung, statt. Hier waren es insgesamt 22 Stellungnahmen der TöB und 5 Stellungnahmen Dritter. Alle Stellungnahmen sind gem. § 1 Abs. 7 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO dem Rat der Stadt Wolfenbüttel zur Abwägung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen sowie einer gerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander stellt diese Fassung des Plans sowie der Begründung den letzten Stand dar, der dem Rat zur Feststellung vorzulegen ist.

Nach der Genehmigung des Flächennutzungsplans durch den Landkreis Wolfenbüttel wird der Plan durch die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises wirksam.

Stellungnahmen

Zur öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplans fand eine rege Teilnahme statt. U.a. erreichten die Verwaltung Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur **Ortsumgebung Wolfenbüttel** (Vgl. Anlage A Nr.a.1, S.3), zur **Fläche für Abgrabungen** in Wendessen und Rohstoffvorkommen (Vgl. Anlage A Nr.a.3, S.3; Nr.a.8, S.5), zur Forstwirtschaft (Vgl. Anlage A Nr.a.10 und a.11, S.8 ff), zu **Kompensationsmaßnahmen** auf Ebene der Flächennutzungsplanung (Vgl. Anlage A Nr.a.17, S.12), zum **Verkehr** (Vgl. Anlage A Nr.a.18, S.13), zum **Hochwasserschutz** (Vgl. Anlage A Nr.a.19, S.16), zur **Wohnbauflächenausweisung** (Vgl. Anlage A Nr.a.20, S.17), zur **Wasserwirtschaft und Bodenschutz** (Vgl. Anlage A Nr.a.21, S.18 ff) und **Natur und Umwelt** (Vgl. Anlage A Nr.a.22, S.21).

Ortsteile

Der Antrag des Ortsrates Adersheim vom 04.09.2007 auf zusätzliche Grünflächenerweiterung des Sportplatzgeländes Richtung Osten wird derzeit geprüft, ggf. erfolgt eine Behandlung in einer Ergänzungsvorlage zu dieser Vorlage rechtzeitig zur Beratung im Rat.

Außer den nachfolgend dargestellten Beiträgen ergeben sich für die Ortsteile aus den Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung keine weiteren Betroffenheiten:

Ahlum

In Ahlum wird Stellung genommen zu den Ausweisungen von Flächen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Flächennutzungsplanentwurf FNP 2020, zu Feldwegen und der Verkehrsplanung im Ortsteil (Vgl. Anlage A Nr.a.D1, S.24).

Groß Stöckheim

Die Landwirtschaftskammer befürchtet eine Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Betriebes im Bereich der nördlichen Wohnbauflächenausweisung (Vgl. Anlage A Nr.a.17, S.12).

Halchter

Zur Darstellung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage im Süden des Ortsteils Halchter wird Stellung genommen (Vgl. Anlage A Nr.a.D3-a.D5 , S.27 ff).

Salzdahlum

Die Träger öffentlicher Belange nehmen zur im Flächennutzungsplan vorgenommenen Darstellung der Biogasanlage keine Stellung. Mit einer Stellungnahme eines Dritten wird die Darstellung im Flächennutzungsplan abgelehnt (Vgl. Anlage A Nr.a.D2, S.26).

Anlagen:

Flächennutzungsplan (Versand ausschließlich an die Ortsbürgermeister/in und die Fraktionssprecher/in)

Begründung (Versand ausschließlich an die Ortsbürgermeister/in und die Fraktionssprecher/in)

Anlage A - Zusammenstellung der Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB (Auslegung)

Anlage B - Zusammenstellung der Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (TÖB-Beteiligung)